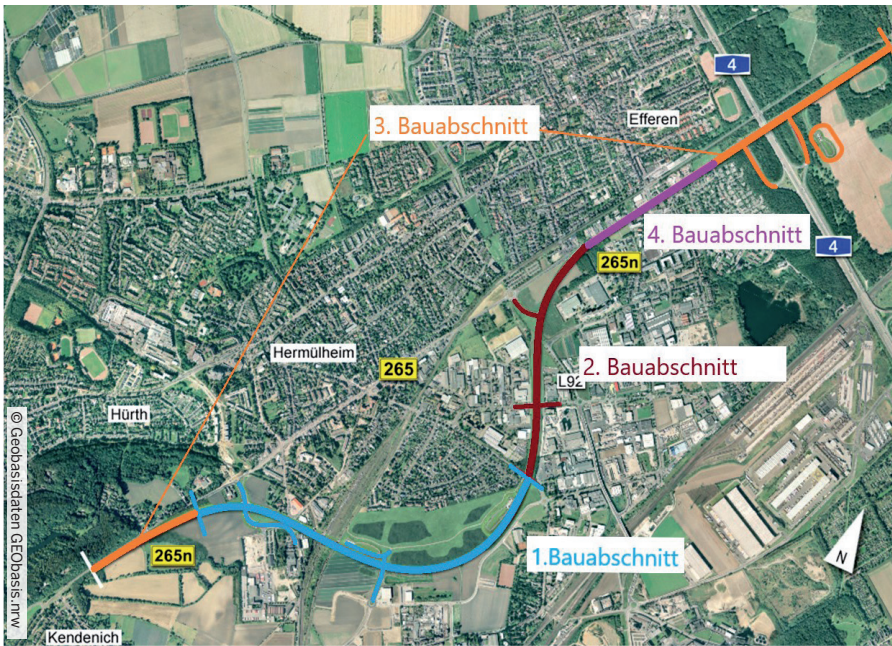


B265 Ortsumgehung Hürth- Hermülheim B265n und Ausbau der B265

Alle Fakten auf einen Blick



Fakten am Rande

- Streckenlänge: 5,4 km
- Neubauabschnitt: 3,8 km
- Ausbauabschnitt: 1,6 km
- Bau von fünf Brückenbauwerken
- Spatenstich: 15. November 2015
- Fund einer römischen Wasserleitung
- Römische Straße im Bereich Militärringstraße



Allgemeine Informationen

Das Projekt Ortsumgehung Hürth-Hermülheim gliedert sich in zwei Teilprojekte. Einem Neubauabschnitt von 3,8 Kilometer und einem Ausbauabschnitt von 1,6 Kilometer. Zusätzlich werden die Knotenpunkte der B265 mit der L183, dem Gewerbegebiet Kalscheuren, der K14 (Max-Planck-Straße) und die Anbindung an den Jägerpfad umgebaut.

Das Projekt beinhaltet fünf Brückenbauwerke sowie den Neubau von drei Beckenanlagen und den Bau von Lärmschutzwänden.

Um möglichst geringe Einschränkungen für Anwohner zu erreichen, ist das Projekt in vier Bauabschnitte (BA) unterteilt.

Wie geht es weiter?

1. BA: Bau bis Hans-Böckler-Str./Erd- und Deckenarbeiten bereits fertiggestellt
2. BA: Bau bis Ortsanfang Efferen/Erd- und Deckenarbeiten voraussichtliche Fertigstellung im Frühjahr 2020
3. BA enthält:
 - Lärmschutzwand Hönninger Weg
 - Beckenanlage Anschlussstelle (AS) Klettenberg, Verlegung einer 1000er Wasserleitung der RheinEnergie notwendig
 - Südanbindung (Anschluss Liblar kommend), parallel zur Südanbindung können die Beschilderung, Markierung und Schutzplanken des 1. BA und 2. BA fertiggestellt werden. Nach Fertigstellung ist eine frühzeitige Teil-freigabe der OU Hürth-Hermülheim geplant.
 - Ausbau B265 von AS Klettenberg bis Militärring, Voraussetzung dafür ist die Fertigstellung der Beckenanlage an der AS Klettenberg
 - AS Klettenberg und B265 bis Kilometer 4+500
4. BA: Ausbau OD Efferen auf einer Länge von 900 Metern; voraussichtliche Fertigstellung Ende 2023.



Vorläufiger geplanter Bauablauf
B 265n, OU Hürth-Hermülheim

Maßnahme	2019												2020												2021												2022												2023												2024																																															
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12																																				
1. BA Bau-km 0+500 - 2+500	[VO]												[S]																																																																																															
2. BA Bau-km 2+500 - 3+600													[VO]												[S]																																																																																			
3. BA LS-Wand Hönninger Weg ca. Bau- km 4+290 - 4+600													[VO]												[S]																																																																																			
3. BA Beckenanlage 3													[VO]												[S]																																																																																			
3. BA Südan schl. B265 km 0+090-0+500 einschl. LSW (ca. 280 m)													[VO]												[S]																																																																																			
3. BA Militärring 5+420 bis 5+020													[VO]												[S]																																																																																			
3. BA AS Klettenberg u. B265 bis km 4+500													[VO]												[S]																																																																																			
3. BA Ausstattung 1. u. 2. BA Schutzplanken, Makierung und Beschilderung													[VO]												[S]																																																																																			
4. BA Ausbau in Efferen km 3+600 - 4+500																																					[VO]												[S]																																																											

Verwendungshinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen und Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landtagsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



www.strassen.nrw.de

Impressum:

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Region 3
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Jülicher Ring 101-103
53879 Euskirchen

Telefon: 02251 796-0
Fax: 02251 796-222
E-Mail: kontakt.rnl.ve@strassen.nrw.de

Euskirchen, im Dezember 2019